Posene Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 89. Mittwoch den 18. April. 1849.

Inland.

Berlin, den 16. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Justiz-Kommissarius und Notarius Kayser zu Königsberg in Pr. den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Der Rechtsanwalt Neitsch zu Lauban ist zugleich zum Notarius im Departement des Königlichen Appellationsgerichts zu Glogau ernannt worden. — Dem Rechtsanwalt, Justizrath Augustin in Berlinchen ist die beantragte Verlegung seines Wohnsitzes nach Soldin; und dem Rechtsanwalt Bonneß zu Königsberg i. d. N. die beantragte Verlegung seines Wohnsitzes nach Küstrin gestattet worden.

CC Berlin, den 14. April. Wenn irgend etwas geeignet ist, die deutschen Stämme und ihre Fürsten zu ungesäumtem, festen Aneinanderschließen unter einem gemeinsamen Oberhaupte zu mahnen und insbesondere die Preußische Regierung zu spornen, dem ausgesprochenen Volkswillen entgegen zu kommen, so ist es der angebliche Protest des französischen Gouvernements gegen das deutsche Kaiserthum. Frankreich fürchtet herabzusinken zur dritten der europäischen Mächte, deren erste oder zweite zu repräsentiren es sich einbildet. Seinen bisherigen Rang würde natürlich das neue deutsche Reich mit Preußen an der Spitze einnehmen. — Kann es einen gründlichern Beweis für die Nothwendigkeit der Vereinigung aller Deutschen unter seinem stärksten Fürsten geben, als die Furcht unseres alten Erbfeindes, Deutschland wieder auf der Stufe der Macht und des Ansehens zu erblicken, die ihm gebührt? Kann es für Preußen gleichgültig sein, wenn ihm statt der fünften Stimme im Großrathe Europa's die zweite oder die erste geboten wird? Ist es nicht verdienstlicher und ruhmvoller, an der Spitze von 35 bis 40 Millionen entscheidend in die Geschicke eines Welttheiles einzugreifen, als an der Spitze von 16 Mill. zuzustimmen zu dem, was andere Mächtigere für gut finden? Ist es nicht ehrenvoller, an dem Verdienste, an dem Ruhme eines großen Ganzen Theil zu nehmen, als, um eitlen Souveränitäts-Gelüsten zu fröhnen, an der Spitze von Hunderttausenden oder auch ein paar Millionen verdienstlos und ruhmlos bleiben zu müssen für immer?

„Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes dich an."

In diesen Worten Schiller's liegt die Ehre, welche die kleinen deutschen Staaten, die Königreiche nicht ausgenommen, zu erstreben haben, und nicht in dem Behaupten ihrer sogenannten Souveränität. Woher datirt diese Souveränität? Ihre Erwerbung ist eine Schmach in der Geschichte dieser deutschen Parzellen, denn diese Souveränität ist gewonnen durch den Verrath am Vaterlande, durch das in Dienst gehen bei den Fremden, bei den Feinden des deutschen Landes und Volkes. Preußens Souveränität datirt von einem Lande, das nicht zu Deutschland gehörte und das der deutsche Sinn Preußens erst jüngst dem gemeinsamen Vaterlande zum Opfer gebracht. Preußen hat, um seine Souveränität zu erlangen, oder zu behaupten, nicht die Waffen gegen Deutschland gekehrt, wie die übrigen im Bunde mit Frankreich oder im Dienste Napoleons es gethan haben. Giebt es für diese Schmach eine andere, eine billigere Sühne, als das wieder freiwillig zu opfern, was man durch den Verrath gewonnen hat?

— Gestern war das Gerücht verbreitet und selbst in die Kammern gedrungen, das Ministerium gehe damit um, die Kammern auf 30 Tage zu vertagen. Vertrauliche Anfragen, die deshalb von einzelnen Mitgliedern der Kammern an die Minister gerichtet wurden, stellten die völlige Grundlosigkeit des Gerüchts sehr bald heraus.

— In der Stimmengleichheit, welche die Abstimmung über das Wesendonck'sche Amendement in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer ergab (152 gegen 152), wollten viele eine Abänderung der Parteienstellung zu Gunsten der Linken erblicken; wie es scheint, nicht ohne Grund, denn auch heute ergab sich bei der Abstimmung über die erste Hälfte von Paragraph 1. des Plakaten-Gesetzes ein ähnliches Resultat, indem 154 dafür, 153 dagegen stimmten. Der übrige Theil des Gesetzes wurde mit einigen Modificationen, welche die Majorität des Central-Ausschusses vorgeschlagen, ebenfalls angenommen.

— Gerüchte über eine in Kopenhagen ausgebrochene Revolution haben sich nicht bestätigt.

— Sollten die Ungarn einen irgend bedeutenden Sieg über die Oesterreicher davon tragen, so dürfte ihre Armee leicht einen tüchtigen Zuwachs von hier aus erhalten, indem viele hiesige Offiziere a. D. nur auf den Augenblick warten, wo der Erfolg der ungarischen Waffen gesichert erscheint, um zu dem österreichischen Kehraustanze mit aufspielen zu helfen.

Berlin, den 15. April. Die von dem kaiserlichen Cabinette an den Herrn k. k. Gesandten, Freih. v. Prokesch in Berlin unterm 8. April 1849 erlassene Depesche lautet ausführlich: Der Graf von Bernstorff hat mir eine gleichzeitig an sämmtliche bei den deutschen Höfen beglaubigten königlich Preußischen Gesandtschaften erlassene Circular-Depesche mitgetheilt, durch welche Se. Majestät der König sich in Folge der von dem Erzherzog-Reichsverweser ausgesprochenen Absicht, seine Stelle niederzulegen, bereit erklärt, auf den Antrag der deutschen Regierungen und unter Zustimmung der deutschen National-Versammlung die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten mit dem zugleich kundgegebenen Entschlusse zu übernehmen, dem erhaltenen Rufe zu folgen, und an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der sich aus denjenigen Staaten bilden würde, welche demselben aus freiem Willen sich anzuschließen geneigt wären. An diese Erklärungen wird ferner die an sämmtliche Regierungen gerichtete Aufforderung geknüpft, ohne allen Verzug besondere Bevollmächtigte in Frankfurt zu bestellen, welche bindende Erklärungen abzugeben im Stande sind. 1) Ueber den Beitritt zum Bundesstaate und die Bedingungen, unter denen er erfolgt; 2) über die Stellung, welche die solchergestalt zu einem Bundesstaate zu vereinigenden Regierungen demnächst zu der deutschen Nationalversammlung und den von ihr bereits gefaßten Beschlüssen einzunehmen haben, mit der Maßgabe, daß das Werk der Vereinbarung über die Verfassung unverzüglich in Angriff genommen wird; 3) über das Verhältniß zu denjenigen deutschen Staaten, welche diesem Bundesstaate beizutreten Anstand nehmen, wobei es wünschenswerth und anzustreben ist, die noch bestehenden Bundesverhältnisse der neuen Staatsform anzupassen. Wie bereitwillig wir Vorschlägen entgegengekommen sein würden, wenn solche von Seite Preußens in seiner Eigenschaft als Genosse des vertragsmäßig und faktisch noch bestehenden deutschen Bundes gemacht worden wären, um auf der Grundlage eines von der deutschen Nationalversammlung berathenen Verfassungsentwurfes eine Vereinbarung über die zeitgemäße Neugestaltung Deutschlands auf gesetzlichem Wege herbeizuführen, dafür bürgen unsere bündigen Erklärungen, dafür bürgen die wiederholten und entschiedenen Schritte, welche wir zu diesem Ende in Berlin gethan haben. Dagegen aber vermögen wir nicht, der Ausführung der von dem preußischen Cabinete in seiner Circular-Depesche vom 3. d. M. ausgesprochenen Absichten unsere Zustimmung zu ertheilen, und noch viel weniger dieselben zu fördern. Die Nationalversammlung, nur berufen, in Gemeinschaft mit den Fürsten das Verfassungswerk zu Stande zu bringen, hat ihrer gesetzlichen Thätigkeit selbst ein Ziel gesetzt, indem sie das Werk für vollendet erklärt, und, die ihr zustehenden Befugnisse überschreitend, nicht allein die eigenmächtig beschlossene Verfassung vollzogen, und als Gesetz veröffentlicht hat, sondern sogar ohne Vollmacht Deutschland einen Erbkaiser zu geben beabsichtigte. Waren diese Vorgänge schon ungesetzlich, so hat diese Versammlung den Boden des Rechtes vollends verlassen, indem sie sich nicht minder eigenmächtig für permanent erklärte. Aus diesen Gründen können wir die Giltigkeit der von der Nationalversammlung außerhalb dem Bereiche ihrer Befugnisse gefaßten Beschlüsse eben so wenig anerkennen, als wir ihr das Recht auf fernere Thätigkeit zuzugestehen vermögen. Für uns besteht die Nationalversammlung nicht mehr, und kann daher weder auf Anordnungen hinsichtlich einer neu zu bildenden provisorischen Centralgewalt Einfluß üben, noch einen Antheil an Verhandlungen zum Behufe einer Vereinbarung über das von ihr selbst für abgeschlossen erklärte Verfassungswerk nehmen. Sollte demnach der Erzherzog Reichsverweser, an welchen von Seiten Sr. Majestät des Kaisers eine dringende Aufforderung ergangen ist, sein Amt noch fortzuführen, bis auf gesetzlichem Wege für die Leitung der deutschen Angelegenheiten Vorsorge getroffen sein wird, diesem Wunsche aus unvorhergesehenen Gründen nicht zu entsprechen vermögen, müßten wir gegen die Uebernahme und Ausübung dieser Gewalt durch Eine der deutschen Regierungen allein, entschiedene Einsprache erheben und darauf bestehen, daß sie in einer Weise organisirt werde, welche sämmtlichen Regierungen eine gerechte Vertretung in derselben zu sichern im Stande wäre. Da unter diesen Umständen mit der Nationalversammlung keine weitere Verhandlung über das Verfassungswerk gepflogen werden kann, die Centralgewalt aber in ihrer Eigenschaft als eine rein executive Behörde hiezu nicht berufen wäre, und Se. Majestät der Kaiser an dem bereits ausgesprochenen Grundsatze festhalten müssen, Sich und Ihre Staaten der von einem andern deutschen Fürsten gehandhabten Centralgewalt nicht unterordnen zu können, wir demnach auf der von Preußen aufgestellten Grundlage auch mit dessen Bevollmächtigten, wie mit jenen anderer deutschen Fürsten in Frankfurt nicht zu unterhandeln vermögen, sind wir nicht in der Lage, der an uns ergangenen Einladung zu entsprechen und einen Bevollmächtigten zu den daselbst beabsichtigten Verhandlungen zu entsenden. — Unser allergnädigster Herr ist vielmehr bemüßigt, dieser Erklärung noch jene hinzuzufügen, daß Allerhöchstdieselben gegen alle und jede aus solchen Verhandlungen etwa hervorgehenden Beschlüsse, wie gegen deren Folgen, unter Vorbehalt der Sr. Majestät dem Kaiser, Seiner Regierung und Seinen deutschen Provinzen aus den noch rechtskräftig bestehenden Verträgen erwachsenden Ansprüche und Rechte, feierliche Verwahrung einzulegen. Ew. Hochwohlgeboren haben dem Königl. Preußischen Cabinette, in Erwiederung auf seine uns durch den Grafen von Bernstorff zugegangene Mittheilung, eine Abschrift gegenwärtiger Depesche einzuhändigen. Empfangen ꝛc. ꝛc.

Berlin, den 16. April. Am 14. d. M. haben in Frankfurt die Bevollmächtigten von Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein, Lauenburg, Anhalt-Bernburg, Dessau, Braunschweig, Sachsen-Weimar, Altenburg, Nassau, Sachsen-Koburg-Gotha, Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt, Sondershausen, Reuß, Hohenzollern, Waldeck, Hamburg, Bremen, Lübeck und Frankfurt folgende Kollektiv-Note an den stellvertretenden Bevollmächtigten der preußischen Regierung bei der Centralgewalt abgehen lassen:

„Die ergebenst Unterzeichneten sind in Folge der durch die Königlich preußische Cirkular-Note vom 3. April 1849 erhaltenen Veranlassung und geleitet von der Ueberzeugung, daß eine möglichst baldige umfassende Verständigung zu der schleunigen Verwirklichung des deutschen Verfassungswerkes wesentlich beitragen werde, über ihre gemeinsame Aufgabe in vorläufige Verhandlungen getreten, und beehren sich, dem Königlich Preußischen Herrn Bevollmächtigten als deren Ergebniß Folgendes mitzutheilen:

Die von den Unterzeichneten vertretenen hohen Regierungen haben mit lebhafter Befriedigung aus der gedachten Note und deren Beilage ersehen, daß Se. Majestät der König von Preußen geneigt sind, an die Spitze des Deutschen Bundesstaates zu treten. Wenn Se. Königliche Majestät die Rechtsgültigkeit der durch die deutsche National-Versammlung getroffenen Wahl noch von dem freien Einverständniß der betheiligten Regierungen abhängig gemacht haben, so verdient die Ansicht, welche dabei die leitende gewesen ist, nicht nur die höchste Anerkennung, sondern es wird darin im Hinblick auf die Erfahrungen der letzten Zeit auch das Bestreben nach Herstellung derjenigen Garantieen erkannt werden müssen, welche dem deutschen Verfassungswerke Dauer zu geben geeignet sind. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes nur in der Errichtung eines kräftigen Bundesstaats gedeihen könne, und daß für diesen Zweck von Einzelnen Opfer gebracht werden müssen, nehmen die Unterzeichneten keinen Anstand, Namens der von ihnen vertretenen hohen Regierungen hierdurch ihr volles Einverständniß mit der von der National-Versammlung getroffenen Wahl zu erklären.

Anlangend die Verfassung des Deutschen Reichs, so entspricht diese zwar, so wie sie in zweiter Lesung von der National-Versammlung beschlossen worden, nicht in allen Punkten den Ansichten, welche von den hohen Regierungen der Unterzeichneten gehegt und schon früher hervorgehoben worden sind; allein abgesehen davon, daß einzelne dieser Regierungen die Beschlüsse der National-Versammlung im Voraus als verbindlich anerkannt haben, und daß der von anderen eben so wie von der Königlich Preußischen Regierung festgehaltene Standpunkt der Vereinbarung in seiner konsequenten Durchführung die Erreichung eines gedeihlichen Resultats leicht unmöglich machen würde, erachten sie auch die von ihnen gehegten Bedenken nicht im richtigen Verhältniß zu den großen Gefahren, welche ein längerer Verzug des Verfassungswerkes dem gemeinsamen Vaterlande nothwendig bringen müßte.

Indem daher die Unterzeichneten Namens ihrer hohen Regierungen die von der National-Versammlung beschlossene Verfassung des Deutschen Reichs anerkennen und annehmen, geben sie sich der Erwartung hin, daß die Königlich Preußische Regierung, in Berücksichtigung der für alle Theile Deutschlands gleichmäßig dringenden Beweggründe, denselben Grundsätzen folgen und die Ueberzeugung gewinnen werde, daß sie auf diese Weise dem hohen Beruf, den ihr die Neugestaltung Deutschlands anweiset, zu genügen im Stande sein werde. Sie gehen dabei von der Ueberzeugung aus, daß unter dieser Voraussetzung alle Deutschen Regierungen, denen der Eintritt in den zu errichtenden Bundesstaat nicht durch ihre besonderen Verhältnisse gegenwärtig unmöglich ist, von gleicher patriotischer Auffassung geleitet, einer völligen großartigen Einigung sich anschließen werden, und daß es daher einer Regulirung mit diesen außerhalb der Verfassung nicht bedürfen werde."

Die Erstürmung der Düppeler Schanzen am 13. April.

Am 13. April haben die deutschen Truppen einen neuen Sieg erfochten, der ein gewichtiges Zeugniß giebt für den hohen Muth und die unerschütterliche Tapferkeit der deutschen Jugend, wo es gilt, für Recht und Freiheit eines bedrängten Bruderstammes zu kämpfen.

Das Kirchdorf Düppel, auf Sundewitt gelegen, dehnt sich bekanntlich hart an der Landstraße entlang, welche von Gravenstein aus hinunter nach der Alsener Fähre führt, durch welche die Verbindung der Halbinsel Sundewitt mit der Insel Alsen erhalten wird. Die Fähre aber ist, seitdem die Dänen Alsen besetzt halten, schon längst außer Thätigkeit gesetzt, und dafür eine Schiffbrücke über den Alsener Sund gelegt, welche bei ihrer Ausmündung auf Sundewitt mit einem starken, reichlich mit Geschütz besetzten Brückenkopfe versehen wurde. Um jedoch diesen Brückenkopf zu decken und die einzige nach dem Alsener Sund führende Landstraße zu versperren, wurden bei dem Kirchdorfe Düppel schon im vorigen Jahre bedeutende Schanzen, im weiten Umkreise, mit Kanonen schweren Kalibers armirt, aufgeführt, und auch jetzt wieder, gleich nach Aufkündigung des Waffenstillstandes von dänischer Artillerie besetzt.

Die deutschen Heerführer mögen zu der Einsicht gelangt sein, daß die Eroberung Alsens, oder wenigstens die Vernichtung der von der Insel nach Sundewitt führenden Schiffbrücke unumgänglich nothwendig sei, um den Krieg mit einem Schlage zu endigen. Denn eben dieses Alsen diente den Dänen gewissermaßen als Fuchshöhle,

aus welcher sie hervorbrachen, um auf Sundewitt irgend einen Raubzug auszuführen, oder mit Uebermacht eine der vorgeschobenen kleineren Abtheilungen des deutschen Heeres zu überfallen und nach verübtem Unheil sich eilig wieder nach der Insel unter den Schutz ihrer Schanzen und Kriegsschiffe zurückzuziehen. Zu einer entscheidenden Schlacht aber wäre es doch nie gekommen, denn im offenen Felde, auf förmlichem Schlachtplane sich den Unsrigen gegenüber zu stellen, dazu war die dänische Armee bereits viel zu sehr entmuthigt und demoralisirt. Deshalb war es nothwendig, um den nutzlosen Plänkeleien, Neckereien und den selbst völkerrechtswidrigen Raubzügen in ein Ende zu machen, entweder die Dänen ganz von Alsen zu vertreiben, oder doch wenigstens die von ihnen über den Sund gelegte Schiffbrücke zu zerstören, um ihnen den Weg nach Sundewitt abzuschneiden.

Deshalb war im Kriegsrathe der bairischen und sächsischen Heerführer schon am 12. d. M. Mittags ein Sturm auf die Düppeler Schanzen beschlossen worden, und mit wahrer Kampfeslust nahmen die Truppen die Ordre auf, sich zum Vordringen marschfertig zu halten. Schon während der Nacht wurden die verschiedenen Bataillone enger zusammengezogen und beim Anbruch des Morgens begann die Operation. Die Baiern zogen, ungefähr 5000 Mann stark, von Snogbeck, Satrup und Stenderup, die Sachsen unter Anführung ihres Königlichen Prinzen Albert, circa 6000 Mann, von Atzbüll, Lundgard und Nübel herbei und einigten sich in der Gegend von Rackebüll, von wo aus sie die Düppeler Schanzen in Sicht bekamen und ihre Schlachtordnung entwickelten. Den rechten Flügel bildeten die Sachsen, den linken Flügel die Baiern, das Centrum wurde von der vereinten Artillerie aus 6 Batterieen, von einem Regimente bairischer Kavallerie gedeckt, gebildet. Ungefähr um 8 Uhr Morgens begann der Sturm; mehr als 30 deutsche Geschütze von verschiedenem Kaliber eröffneten den Kampf und die Dänen antworteten mit ihren 36 Kanonen, mit welchen sie, da sie die Kartätschen gegen die offen vor ihnen entwickelten bairischen und sächsischen Kolonnen weit wirksamer anwenden konnten, als die Unsern gegen die hinter den hohen Schanzen versteckten Feinde, Anfangs großen Schaden anrichteten. Im wilden gegenseitigen Kampfe wurde leider die Düppeler Mühle und mehrere Höfe in Brand geschossen, ja sogar die Kirche stand in Gefahr von den Flammen ergriffen zu werden. Doch dies brach den Muth der wackern deutschen Truppen nicht, sie standen fest wie Mauern im stärksten Feuer, und mit wahrhaft begeistertem Hurrahruf begrüßten sie das Kommando zum Sturm, und nun entwickelte sich ein Bajonet-Angriff, wie er seit den Zeiten der Napoleonischen Kaisergarde nicht wieder erlebt wurde. Die Trommeln wirbelten, die Hörner tönten, die Kanonen donnerten, und jauchzend, als ob es zum fröhlichsten Feste ginge, stürmten die wackern Baiern und Sachsen mit dem Bajonet gegen die Schanzen. — Wohl Viele wurden von den Kartätschen und vom Kleingewehrfeuer noch hingerafft, aber ob sich auch Leichenberge um sie her bildeten, um so wüthender drangen die Deutschen vor. Endlich hatten sie die Schanzen erreicht, es entspann sich ein Kampf, Mann gegen Mann, Auge in Auge, und nach kurzem Widerstande wichen die Dänen, alle ihre Kanonen im Stiche lassend, flohen unaufhaltsam die Landstraße hinab nach der Schiffbrücke, um die Hiobspost ihrer Niederlage nach Alsen zu bringen, während die schwarz-roth-goldene Fahne hoch auf den eroberten Schanzen wehte. Um Mittag war der Sieg vollständig errungen.

Die Artillerie wurde sogleich beordert, dem fliehenden Feinde nachzurücken und den Brückenkopf zu zerstören. Auch dies gelang über alles Erwarten, trotz der verzweifelten Gegenwehr, und gegen Abend waren sämmtliche am diesseitigen Ufer aufgeworfene Schanzen zerstört und ein Theil der Brücke vernichtet, so daß es wohl schwerlich den Dänen sobald wieder gelingen dürfte, aus ihrem Schlupfwinkel hervorzubrechen und Sundewitt auf diesem Wege zu beunruhigen. Kriegsschiffe befanden sich nicht im Sonderburger Hafen, aber Sonderburg selbst, ein Städtchen von circa 3000 Einwohnern, auf Alsen, am Strande der Ostsee gelegen, und terrassenförmig an einer Anhöhe erbaut, wurde leider in Brand geschossen, und stand bei Abgang dieser Nachrichten in hellen Flammen.

Dieser zweite vollständige Sieg, welcher leider wieder viele Opfer gekostet, — man soll von Seiten der Unsrigen 1000, von Seiten der Dänen 3000 Todte und eine große Menge Verwundete und Gefangene verloren haben, — hat den Beweis geliefert, daß die alte deutsche Thatkraft, der alte Heldenmuth noch lebt, und wird sicher ein entscheidender Schritt zu einem ehrenvollen Frieden für Schleswig-Holstein werden. Deutschland hat seinen Ruhm und seine Macht bewährt! Deutschland hoch für immer!

(D. R.)

— Der mehrfach erwähnte Royalisten-Bund, welcher, wie er von sich rühmt, gegen den innern Feind das werden soll, was der Tugendbund in den Jahren 1813 und 1814 gegen den äußern Feind war, entwickelt eine außerordentliche Thätigkeit. Derselbe zählt in Berlin bereits gegen 1000 Mitglieder und fast täglich werden neue Mitglieder in denselben aufgenommen. Das eigends dazu eingerichtete Aufnahmelokal befindet sich in der Köthenerstr. Den Vorsitz bei den Aufnahme-Feierlichkeiten führt jederzeit der Graf Luckner aus Ostpreußen, nicht aber, wie wir früher meldeten, der Geh. Sekretär Habel, bei welchem nur die Anmeldungen zur Aufnahme stattfinden. Das Gelöbniß, welches die Bundes-Mitglieder abzulegen haben, lautet dem Inhalte nach: „Ich gelobe treu zu bleiben dem Könige und festzuhalten an der konstitutionellen Monarchie und Erblichkeit des Hauses Hohenzollern; ich erkenne die unterm 5. December verliehene Verfassung als rechtsgültiges Staatsgrundgesetz an; ich gelobe die in den Statuten dargelegten Prinzipien und Tendenzen zu meinen eigenen zu machen, denselben unbedingt Folge zu leisten, und in den Tagen der Gefahr, mich um den König zu schaaren und zu kämpfen mit Gott, für König und Vaterland!"

Stettin, den 16. April. Seit dem 5. d. M. ist Swinemünde, wie bekannt, blockirt oder wenigstens in Blockadezustand erklärt; denn bis jetzt ist die Blockade nur ein Wort, und der Eingang in unsern Hafen wird nur durch kreuzende dänische Kriegsschiffe bewacht. Nach dem dänischen Blockade-Reglement vom 1. Mai v. J. ist aber „ein feindlicher Hafen nur dann für blockirt zu erachten, wenn er durch ein oder mehrere Kriegsschiffe, die vor dem Hafen stationirt sind, so gesperrt ist, daß kein Handelsschiff ohne augenscheinliche Gefahr, aufgebracht zu werden, in denselben ein- oder auslaufen kann." Nach diesem von den Dänen aufgestellten Princip ist Swinemünde **nicht** für blockirt zu erachten, und man hofft, daß England deswegen die Blockade nicht anerkennen werde. In den letzten Tagen sind auch bereits 2 englische Schiffe, von Newcastle und Stockton kommend, einpassirt, ohne das „die Havfruen" sie daran gehindert hätte. Auf den Verkehr unsers Platzes wirkt natürlich die Blockade sehr nachtheilig und es findet namentlich in allen Export-Artikeln fast gar kein Umsatz statt.

Wir haben früher mitgetheilt, daß eine von mehr als 1600 Einwohnern unserer Stadt unterschriebene Adresse wegen **Aufhebung des Bürgerwehrgesetzes** erlassen sei. Im Anschlusse an dieselbe haben nunmehr auch die hiesigen Kommunalbehörden (Magistrat und Stadtv.) folgende Adresse an die Kammern gesandt, welche die Nachtheile des Bürgerwehr-Institutes treffend zusammenfaßt. Sie lautet:

In Betracht, daß das Institut der Bürgerwehr seine Bestimmung, die verfassungsmäßige Freiheit und die gesetzliche Ordnung zu schützen, bisher nicht nur nicht erfüllt, sondern sich fast überall kraftlos gezeigt hat, daß der von demselben gehoffte Nutzen der leichteren und unblutigen Schlichtung entstehender Conflikte, als durch das Militair, weder bisher zur Geltung gekommen, noch auch künftig bei den auch in die Bürgerwehr tief eingedrungenen politischen Parteiungen zu hoffen ist, daß nach den Erfahrungen anderer Länder, namentlich Frankreich, die Bürgerwehr nicht geeignet ist, eine Verminderung des stehenden Heeres und damit eine wesentliche Erleichterung der Lasten des Landes herbeizuführen, daß dieselbe den Kommunen vielmehr nur bisher nicht gekannte, kaum zu erschwingende Lasten aufbürdet, daß sie bis zur allgemeinen Volksbewaffnung ausgedehnt, für die Ruhe und Sicherheit des Landes leicht gefährlich werden kann, indem es schwerlich gelingen wird, die für diesen Fall nöthige Disciplin in dieselbe zu bringen, und daß sie endlich dem Einzelnen sehr erheblichen Schaden durch Kosten- und Zeitverlust zufügte bitten die unterzeichneten Kommunalbehörden der Stadt Stettin die hohe Kammer eben so dringend als gehorsamst: auf gänzliche Beseitigung dieses neben der rechtsgültig bestehenden Verfassung und bei unserm volksthümlichen Heere entbehrlichen Instituts hochgeneigtest hinzuwirken.

Stettin, den 12. April 1849.

Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung.

— In den letzten Tagen hat die Neuwahl des Vorstehers und des Protokollführers der Stadtverordneten stattgefunden. Sie ist auf zwei Kaufleute, nämlich Herrn E. Wegner und J. Schmidt, beide der konservativen Partei angehörig, gefallen.

\# Königsberg, den 12. April. An politischen Ereignissen ist unsere Stadt sehr arm. Die aufgeregten Wogen des politischen Lebens im übrigen Deutschland schlagen in abgeschwächten Wellen an unsere Küste. Die größere Bewegung des vorigen Jahres ist bereits einer ziemlich pflegmatischen Ruhe gewichen, die meisten politischen Vereine sind eingeschlafen und für Politik zeigt sich im Vergleich mit dem Westen ein geringes Interesse. Dies zeigt schon die verbreitetste Provinzial-Zeitung, die Hartungsche, deren politischer Theil an Dürftigkeit wohl ihres gleichen sucht. Die Parteistellung ist eine sehr eigenthümliche. Die Demokratie, im übrigen Deutschland vorzugsweise in den untersten Volksklassen herrschend, lebt hier in der eigentlichen Bourgeoisie; der Kaufmann- und Handwerkerstand ist meist noch demokratisch. Diese Demokratie ist aber ein nur wenig veränderter Ausläufer des frühern Liberalismus; während dieser in den andern Provinzen großentheils in die conservative Richtung umgeschlagen ist, ist derselbe hier ziemlich stehen geblieben, weil der plebejische Radikalismus sich der Bourgeoisie noch nicht fühlbar gemacht hat. Die untern, anderwärts meist demokratischen Volksklassen sind hier zu nicht geringem Theile conservativ und oft sogar wirklich reactionair. Die Demokraten sind daher hier in einer ganz andern Stellung, als im übrigen Staate, sie können sich nicht auf das Volk berufen, sondern haben dasselbe großentheils gegen sich. Die Parteien haben auch weniger einen socialen, als einen politischen Charakter. Der größte Theil der deutschen Demokratie ruht auf dem Streben nach socialen Veränderungen, das Proletariat will eine andere Staatsform, nur in sofern ihre materielle und sociale Lage dadurch eine andere werden soll, das Politische tritt mehr in den Hintergrund. Bei uns finden die socialen Ideen viel weniger Anklang; unsere praktischen Preußen wollen von phrasenhaften Theorieen nichts wissen, die Parteien stehen einander als rein politische gegenüber; es ist kein Gegensatz der **Stände**, die Scheidung geht bis auf den Grund. Die Demokraten stehen weniger den eigentlichen Constitutionellen, als vielmehr den Mitgliedern des Preußenvereins gegenüber, die, meist aus den untersten Ständen, den Demokraten äußerst feindselig gegenübertreten und sie in Schach halten. Man kann sehr oft im Volke die Aeußerung hören: ich bin kein **Demokrat**, ich bin ein **Preuße**. Der Preußen-Verein ist hier so zahlreich, daß er für seine Versammlung kein hinreichendes Local findet, sondern sich immer an vier Orten zugleich versammeln muß. Die Zahl seiner Mitglieder beträgt gegen 6000; und die Versammlungen sind sehr besucht, während die Demokraten nur geringe Frequenz haben. Demokratische Manifestationen unterbleiben hier nicht aus Furcht vor dem Militair, sondern aus Furcht vor dem **Volke**.

Aachen, den 11. April. Die Königl. Bestimmung hinsichtlich der Spielbank ist so eben eingetroffen und lautet wörtlich: Auf Ihren Bericht vom 17. März d. J. bestimme Ich hierdurch, daß der Spielbank-Betrieb zu Aachen nur noch bis zum 1. Mai d. J. zu gestatten, alsdann aber die dortige Spielbank zu schließen ist. Ich beauftrage Sie, für die Ausführung dieser Bestimmung zu sorgen.

Charlottenburg, den 23. März 1849.

Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Manteuffel.

An den Minister des Innern, v. Manteuffel.

Hamburg, den 12. April. (7 Uhr Abends.) Die Reichs-Fregatte „Deutschland", Capitain Strutt, hat von Frankfurt Ordre erhalten, zur Sicherung der Elbmündung nach Krautsand zu gehen und fürs Erste dort zu stationiren. Zu diesem Zwecke geht sie morgen früh, vom Kriegsdampfschiff „Lübeck" geschleppt, die Elbe hinunter. — Der gestern Abend 8¼ Uhr in Harburg angekommene Bahnzug brachte die Nachricht, daß bei der K. Hannoverschen Eisenbahn-Verwaltung noch 22,000 Mann Reichstruppen zum Transport per Eisenbahn angesagt sind.

Altona, den 13. April Abends. Vor dem Eckernförder Hafen hat man seit gestern 4 (nach anderen Angaben gar 14) Kriegsschiffe kreuzen sehen, wahrscheinlich in der Absicht, um der Gefion wieder habhaft zu werden. Diese ist jetzt abgetakelt. — Auch vor Kiel ist heute wieder ein Dampfschiff gesehen worden.

Frankfurt, den 12. April. Die „O.-P.-A.-Z." sagt: Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß Hr. v. Schmerling unterm 5. April von Wien angewiesen sei, den Oesterreichischen Abgeordneten zu eröffnen, „daß sie sofort in die Heimath zurückzukehren hätten, da ihre immerwährende Theilnahme an einer Versammlung, welche durch den am 28. März gefaßten Beschluß den Boden des Rechts und Gesetzes verlassen habe, durchaus nicht mehr stattfinden könne." Der neue Oesterreich. Bevollmächtigte bei der Deutschen Centralgewalt, Graf Rechberg, ist hier eingetroffen. — Bei der folgenden Präsidentenwahl in der National-Versammlung werden Zell und Reh als Vicepräsidenten in Vorschlag gebracht werden.

Frankfurt a. M., den 14. April. Von den Oesterreichischen Abgeordneten wurden gestern Abend in gemeinsamer Berathung der Entschluß gefaßt, ihren Sitz in der **Paulskirche** zu behaupten. Zwanzig derselben, welche in besonderen Abhängigkeitsverhältnissen zur Regierung stehen, waren anfangs geneigt, der Abberufung Folge zu leisten; indeß auch sie haben dem Widerstand der Majorität nachgegeben und sich nur vorbehalten, nochmals bei dem österreichischen Ministerium eine Vorstellung einzureichen. Diesem Schritt gedenkt sich eine Mehrzahl der nicht gerade zur Linken gehörigen anzuschließen, und wie man glaubt, wird dann morgen eine Deputation nach Olmütz abgehen, um das Gesuch zu überbringen und sich auf weitere Unterhandlungen mit dem Ministerium einzulassen.

— Wie wir hören, hat das Reichsministerium Nachricht, daß von den 84 Kanonen des „Christian VIII." bereits ein Theil aus der Tiefe herausgeholt ist, wobei sich zeigt, daß es nicht eiserne, sondern die schönsten metallenen Kanonen sind. Man zweifelt nicht, alle 84 herauszuholen. Das noch auf dem Wasser schwimmende Wrack wird die Kosten reichlich decken. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Kassel, den 12. April. Der hiesige „Vorort des nationalen Vereins für Deutschland" hat auf Grund des statutenmäßigen Gelöbnisses: „die Beschlüsse der deutschen Reichsversammlung gegen alle ungesetzlichen, anarchischen wie reaktionairen Angriffe aufrecht zu erhalten", im Namen der zahlreichen verbundenen Vereine eine Adresse in diesem Sinne an die Reichsversammlung erlassen und fordert zugleich mittelst Rundschreiben die einzelnen Vereine auf, auch ihrerseits, jeder für sich, mit ähnlichen Adressen ungesäumt vor die Versammlung zu treten.

— Der Landtags-Kommissair erklärte so eben in der Ständeversammlung auf die gestrigen Anträge in Betreff der deutschen Verfassungsfrage, daß die Regierung die Verfassung des deutschen Reiches anerkenne und eine Abänderung derselben nur auf dem in der Verfassung gegebenen Wege zulässig halte, die Zustimmung zu der Kaiserwahl auch nur unter dieser Bedingung ertheilen und bei allen andern Regierungen auf gleiche Anträge hinwirken werde. (K. Z.)

Wien, den 13. April. Ueber eine Schlacht in Ungarn berichtet der Lloyd: Man sagt, daß ein sehr bedeutendes Treffen bei **Waitzen** geschlagen worden ist, in welchem die Insurgenten eine große Uebermacht gegen die dort stationirten Truppen in den Kampf führten, welch letztere auch zurückgedrängt wurden. Generalmajor Götz soll von unserer Seite geblieben sein. Die Absicht der Feinde ging dahin, ihre Verbindung mit Komorn herzustellen, was ihnen, wie wir vernehmen, jedoch nicht gelungen ist. Im Abendblatte werden wir vermuthlich im Stande sein, authentische Nachrichten über das Treffen zu geben. (Das Abendblatt bringt keine nähere Nachricht.)

— Genua ist nach Berichten aus Mailand am 6. von dem sardinischen General della Marmora bombardirt worden und hat sich hierauf dem König unterworfen. Die sardinische Flotte ist am 9. aus Venedig abgesegelt und befindet sich seit dem 10. in Pirano, um dort Wasser einzuholen. Sie wurde von den österreichischen Schiffen mit den Friedenszeichen salutirt und wird unverzüglich das adriatische Meer verlassen. Palermo ist am 5. d. von den neapolitanischen Truppen erobert worden. So wird aus Ancona gemeldet. Der Erzherzog Wilhelm ist aus Mailand zurückgekehrt.

— Die Angabe einiger Brünner Blätter, daß die Dampfschifffahrt zwischen Pesth und Essegg wiederbeginnen solle, wird in einer Correspondenz des „Wanderers" ganz ungegründet genannt, da in jenen Gegenden der „kleine Krieg in vollster Blüthe steht."

Wien. — Ich benutze diese Gelegenheit, um Ihnen in einigen Zeilen Details über die Person unseres gefeierten Radetzki zu geben, welche Sie in den öffentlichen Blättern kaum finden werden. Ich erhielt sie soeben aus den Mittheilungen eines Mitgliedes der Deputation, welche in Novara dem Feld-Marschall das Diplom als Ehrenbürger Wiens überreichte. Der Feld-Marschall ist der liebenswürdigste, freundlichste und dabei geistreichste Greis und lebt wie ein Vater unter seinen Heldensöhnen. Dabei ist er ganz schlichter Oesterreicher. Er stellte der Deputation den Feldmarschall-Lieutenant Heß mit folgenden Worten vor: „Sehen Sie, das ist der Heß, meine rechte Hand; — ohne Heß giebt es keinen Radetzki, und ohne Radetzki keinen Heß." Kurz darauf traten einige Generäle ein, die er nach der Schlacht noch nicht gesehen; sie stürzten auf ihn los und küßten ihm die Hände; er nahm sie mit beiden Händen beim Kopf und küßte und herzte sie. — Der Plan des Feldzuges war vom F.-M. selbst. — Heß erzählte den Herren, daß der F.-M. ihm beim Thee sagte: „Ich wollte darauf wetten, der König geht bei Novara über den Ticino und gerade auf Mailand los; wenn wir auf Lodi zugehen, dann uns schnell rechts wenden und bei Pavia über den Ticino gehen, so können wir ihn längs der Grenze aufrollen. Heß, machen Sie das so!"

Wenn der F.-M. das Pferd besteigt, so müssen ihn 2 Männer hinauf heben, dann sitzt er aber 8 bis 10 Stunden nicht ab. —

Nachdem die beiden Gesandten Englands und Frankreichs bei ihm gewesen waren, sagte er zu seiner Umgebung: „Ich bin froh, daß die Kerle fort sind; kommen doch nur her, um zu spioniren. Der Franzose hat eine Stunde lang gesprochen, und als ich ihn dann fragte, was er eigentlich wolle, hat er doch nichts gesagt." — Abends ist Thee beim F.-M. General Schönhals macht den Thee und der F.-M. ist geschäftig wie eine rührige Hausfrau. — Ebenso freundlich wie mit seiner Umgebung, ist er mit jedem gemeinen Soldaten, die ihn aber auch anbeten. — Unsere Truppen haben sich wie Helden geschlagen. Ach, wenn es nur in Ungarn ebenso ginge! Allein Windischgrätz ist kein Radetzki, weder an Talent noch überhaupt an Persönlichkeit. Radetzki sagt von ihm: „er ist schon zu alt." (N. Z.)

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 13. April. National-Versammlung. Sitzung vom 12. April. Anfang 12½ Uhr. Präsident Marrast. Beim Beginn hört man, daß Eugen Raspail eben verhaftet, daß aber diese Maßregel wahrscheinlich nur angewandt worden, um einen Zweikampf zu verhindern. Nachdem sich die Deputirten eingefunden und das Protokoll verlesen, werden die Staatsraths-Wahlen fortgesetzt. Lamoriciére leitet diesmal die Stimmzettelzählung, deren Resultat man nicht vor 6 Uhr erwartet. Während sich Lamoriciére um 2½ Uhr mit sämmtlichen Urnen, Skrutatoren und Schriftführern in einen der Nebensäle begiebt, nimmt die Versammlung nach Erledigung einiger dringender Lokal-Gesetz-Entwürfe das Budget wieder auf. Nach Erledigung einiger Nachträge zum Kultusbudget geht die Versammlung zum Budget des Finanz-Ministeriums über. Die Steuer der 45 Centimen wird bei der allgemeinen Diskussion abermals besprochen. Flocon spricht gegen die Steuer der 45 Centimen und stellt den Antrag, dieselbe durch jährliche Beträge binnen sechs Jahren zurückzuzahlen und damit am 1. Januar 1849 anzufangen. Die gesammte Rechte ruft: Vorläufige Frage! Die Versammlung läßt den Antrag fallen. Chavoix nimmt ihn wieder auf. Flocon erklärt, daß er sich verschrieben habe, er habe vom 1. Januar 1850, statt 1849, schreiben wollen. Marrast läßt zur Abstimmung schreiten. Viele Stimmen: Kugelabstimmung. Diese Operation giebt folgendes Resultat: 414 gegen 119 Stimmen nehmen die vorläufige Frage an, die Rückzahlung der Steuer der 45 Centimen ist also verworfen. Schließlich proklamirt Marrast die heute gewählten Mitglieder des Staatsraths. Die Sitzung wird um 6¾ Uhr geschlossen.

— Die Verhaftung des Grafen von Montemolin war am 5. April in dem Dorfe Saint-Laurent de Cerdagne von einer Zollwächter-Patrouille bewirkt worden, als er sich über die Spanische Grenze begeben wollte. Mit ihm wurden drei Begleiter, darunter der Oberst Algarra, angehalten. Der Prinz war verkleidet, wurde aber von dem Secretair der Präfektur von Perpignan erkannt, wohin man ihn sogleich brachte, und der ihn in Bourges gesehen hatte. Der Graf von Montemolin erhielt einen Pavillon in der Citadelle von Perpignan angewiesen, sah sich aber bald darauf durch Eintreffen einer telegraphischen Depesche von der Regierung, die sich nicht für berechtigt hält, unbewaffnete Reisende an der Grenze anzuhalten, in Freiheit gesetzt. Den Spanischen Behörden ist jedoch Nachricht gegeben worden, daß sich der Prätendent in Frankreich befinde.

— Gestern Abend eröffnete der Präsident der Republik die Donnerstags-Gesellschaften wieder, welche durch die Charwoche unterbrochen worden waren. Die Säle des Elysée waren überfüllt von Herren und Damen in den glänzendsten Toiletten. An dem Präsidenten bemerkte man keine Spur von seinem vorgestrigen Unfall. Es herrschte die größte Heiterkeit unter den Gästen, die sich mit Musik und politischen Gesprächen unterhielten. Um 11 Uhr Abends pflegt die Gesellschaft auseinanderzugehen.

— Gestern Abend verbreitete sich das Gerücht, der Präsident Bonaparte habe den Hals gebrochen. Der „Moniteur" beruhigt die Bevölkerung hierüber durch folgenden Artikel: „Während seiner gewöhnlichen Promenade im Gehölz von Boulogne stieß dem Präsidenten ein leichter Unfall zu. Sein Pferd glitt im raschen Fluge auf dem beweglichen Boden aus und stürzte mit ihm nieder. Glücklicherweise trug der Präsident keine Verletzung davon; er erhob sich sofort, bestieg das Pferd wieder und kehrte auf ihm in das Elysée zurück.

— Die Cholera befindet sich offiziellen Mittheilungen zufolge in einer langsamen, allein unverkennbaren Zunahme, welche vorzugsweise von ihrer Verbreitung in der Stadt herrührt, nachdem sie bis jetzt fast nur in den Hospitälern ihre Opfer gesucht hatte. Die Zahl der in den Hospitälern beobachteten Todesfälle fährt fort, nach wie vor mehr als die Hälfte der Krankheitsfälle zu betragen. Bis gestern hatten in denselben 1470 Erkrankungen und 877 Todesfälle stattgefunden.

— Gestern Abend wurde den hieher gekommenen Britischen Fremden ein Mahl gegeben. Die Gastgeber ließen die Engl. Nationalhymne spielen, worauf die Briten die Marseillaise verlangten. Der Ruf: Es lebe Frankreich, es lebe England! tönte abwechselnd. Morgen giebt die Bürgerwehr den Britischen Gästen ein Fest, wozu der Eintritt 15 Frs. (etwa 4 Thlr.) kostet.

— In dem Havre ist aus Californien ein Schiff angekommen, unter dessen Reisenden namentlich ein Schmied Klein aus Kurhessen, mit Gold reich beladen, heimkehrt.

Lyon, den 11. April. Der heutige „Courier de Lyon" meldet: Eben geht dem Generalstabe der Alpenarmee aus dem Kriegsministerium der Befehl zu, eine Brigade abzuzweigen und sie nach Marseille zu schicken, um sie der Rom-Expedition beizugesellen. — Dasselbe Blatt sagt: Marschall Bugeaud läßt seine Frau hierherkommen und hat ein Sommerhaus an den Ufern der Saône gemiethet — der schlagendste Beweis, daß er mit der Alpenarmee die Grenze noch nicht so rasch zu überschreiten gedenkt.

Madrid, den 8. April. Gleich beim Eintritt in Spanien begegnete Karl Albert dem bisherigen Kaiserl. Oesterreichischen Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Herrn v. Reymond der sich nach Paris begab. Ueber die in Tolosa am 3. erfolgte schriftliche Abdankung Karl Albert's berichtet der Heraldo Folgendes: „Sie fand in dem Gasthofe des Pedro Sistiaga, vor dem Königlichen Notar und Secretair des Gemeinde-Rathes, Don Juan Fermin de Furundarona, und in Gegenwart des Marquis Carlo Ferrero della Marmor, Prinzen von Masserano, ersten Adjutanten des Königs, des Grafen Gustavo Ponza di San Martino, General-Intendanten, des Don Antonio Vicente de Parga, politischen Chefs der Provinz Guipuzcoa, und des Don Javier de Barcaistegui, Geneneral-Deputirten derselben, statt. Karl Albert erklärt in Gegenwart Aller, daß er aus eigenem und freiem Willen die mündlich von ihm am Abend des 23. März in Novara geleistete Abdankung bekräftige und bestätige, kraft deren er auf die Krone des Reiches Sardinien und aller davon abhängenden Reiche zu Gunsten seines erstgeborenen Sohnes Victor Emanuel von Savoyen Verzicht leistete. Nachdem er diese Erklärung gethan, unterzeichnete er sie und alle anwesenden Zeugen eigenhändig, und die Original-Urkunde verblieb in dem Protokolle des Notars, während eine vidimirte Abschrift aach Turin obgefertigt wurde."

Italien.

— In Bologna herrscht große Verstimmung in Folge einer am 27. März in der St.-Petroniuskirche angehefteten Publikation, welche die Unterschriften des Kardinals Antonelli, der Grafen Esterhazy und Harcourt, des Herrn Martinez de la Rosa und des Königs von Neapel trug. Es wird darin gesagt, daß, nachdem jede Hoffnung auf Ausgleichung verschwunden, die mit dem Papste verbündeten vier katholischen Mächte (Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel) mit Zustimmung der übrigen Europäischen Mächte beabsichtigen, den Papst wieder auf seinen Thron einzusetzen.

Ancona, den 7. April Abends. Auf der Rhede von Ancona steht das Oesterreichische Dampfboot (Capitän Littrow), das heute Morgen zwei Piemontesische Commissäre, den Oberst Stralla und den Marquis Spinola, brachte, die beide sich bei ihrer Ankunft an Bord der Admiralsfregatte S. Michele zum Vice-Admiral Albini begaben, um diesen, den Befehlen seines Monarchen gemäß, zur Abfahrt aus Ancona zu bestimmen. In der Stadt verursachte diese Nachricht eine droheude Gährung, man beabsichtigte, auf das Oesterreichische Schiff, trotz der Parlamentärflagge, die es führt, von dem Fort aus zu feuern. Albini ließ hievon den Commandanten in Kenntniß setzen, damit er außer des Schußbereiches ankere. Der Vice-Admiral hatte, wie es scheint, einen schwierigen Stand, eine Deputation nach der anderen begab sich an Bord seines Schiffes, um gegen die Abfahrt zu protestiren. Drohungen und Schmähreden aller Art wurden versucht, um ihn einzuschüchtern, man nannte ihn einen Verräther an der italienischen Sache, erinnerte ihn an das Schicksal, das seine Familie in Genua zu erleiden haben werde, wenn Italiens tapfere Söhne diesen Verrath am Vaterlande erführen; endlich erklärte man ihm, daß, im Falle er die Anker lichten wollte, man aus den Forts der Stadt auf die Flotte feuern würde. Albini benahm sich mit lobenswürdiger Ruhe, er berief sich immer auf die beiden Commissäre seiner Regierung, auf die Befehle seines Königs. Der Delegat von Ancona, einer der thätigsten Wächter, belächelte jedesmal den Ausdruck mio sovrano, den der Admiral wiederholt gebrauchte. Endlich wurde von der Admiralsfregatte der Befehl an alle Schiffe gegeben, die Anker zu lichten, die Dampfer heizten und nahmen die größeren Schiffe ins Schlepptau, um sie schneller auf die Rhede zu bringen. Eine Unzahl Menschen füllte den Molo und Schimpfreden aller Art wurden den knapp anstehenden Schiffen zugerufen. Die Operation ging ohne weitere Störung vor sich. Wie gewöhnlich, war die Drohung des Feuerns auf die Schiffe nur eine Phrase gewesen; eine volle Lage der starken Admiralsfregatte hätte jedenfalls die Beleidigung schrecklich gerächt. In Ancona selbst herrscht die gräulichste Anarchie. Kein Tag vergeht, ohne durch einige Meuchelmorde blutig bezeichnet zu sein. Gestern Abend wurde der ehemalige Regierungssecretair, ein Familienvater und anerkannter Ehrenmann, in seinem eigenen Hause erdolcht. Die Angehörigen eines Canonicus, der zum Papste nach Gaëta entfloh, wurden, vier an der Zahl (zwei Brüder, eine Schwester und eine Schwägerin), binnen wenigen Tagen meuchlings in die andere Welt geschickt. Die letzten Vorfälle in Brescia machten aber eine gute Wirkung, und einer der Gründe des Festhaltens der Flotte ist die Angst der Mark Ancona vor fremder Besetzung. Albini's Flotte hat sich durch ihren langen Aufenthalt in diesem Hafen in die verschiedenartigsten Verhältnisse mit den Bewohnern der Stadt eingelassen, einige Offiziere sind mit Anconitanerinnen verheirathet; sein Absegeln berührt also selbst manche seiner Flottenoffiziere auf unangenehme Art, während eine ähnliche Lage der Dinge in Venedig noch immer zwei Briggs und einen Dampfer bei der venezianischen Flotte zurückhält. So viel wir hören, will Albini die drei Tage benutzen, die bis zum Ablauf des Termins festgesetzt sind, um mit der ganzen Flotte vor Venedig zu erscheinen und so die Abtrünnigen zur Wiederkehr und ihrer Pflicht zu bewegen. Ob dieses letzte Manöver nicht wieder irgend eine List zum Grunde hat, werden wir sehen. In Ancona befinden sich gegenwärtig 2000 Mann Garnison — zusammengelaufenes Gesindel, das ebenso schnell wieder auseinanderläuft, wenn sich irgend eine Gefahr zeigen sollte. Bis jetzt sind es lauter unbesiegte Helden. (A. Z.)

Aus Sardinien. Obgleich der Kampf in Genua durch das bereits bekannt gewordene Ergebniß an Interesse verloren hat, geben wir doch nachstehende Einzelheiten:

General La Marmora stand am 4. d. M. an der Spitze von etwa 20,000 Mann vor der Stadt. Er bemächtigte sich durch einen kühnen Angriff der Forts Lunetta, Crovetta di Belvedere, Tanaglia und aller Außenwerke, von wo er ein lebhaftes Feuer gegen die Stadt eröffnete. Am Morgen des 5. drang er durch die Straßen von S. Benigno und Angeli, bemächtigte sich der Vorstadt S. Teodoro und drang bis zum Palast Doria vor. Um 11 Uhr erschienen hierauf die fremden Konsuln und verlangten einen Waffenstillstand. General Marmora bewilligte einen Stillstand von 3 Stunden und schlug folgende Bedingungen vor: Uebergabe der Forts, Auslieferung der zurückgehaltenen Geißeln und der Waffen und Auswanderung der am meisten betheiligten Aufrührer in Zeit von 24 Stunden. Die Insurgenten verwarfen diese Bedingungen und besetzten ohne den Ablauf der 3 Stunden abzuwarten, andere Positionen, um den königl. Truppen in die Flanke zu fallen. Der Kampf begann von Neuem. La Marmora bemächtigte sich der starken Position von San Rocco, der Thore San Romano und Pila und rückte bis auf den Platz Acqua verde vor. Hier fand er Barrikaden, die tapfer vertheidigt wurden. Er forderte die Aufständischen zur Uebergabe auf, mit der Drohung, im Weigerungsfalle das Bombardement von den Forts aus zu beginnen. Diese Drohung schien zu genügen; sie hatte zur Folge, daß eine Gegenbewegung gegen die provisorische Regierung ausbrach; diese flüchtete sich auf ein französisches Kauffahrteischiff. Der Municipalrath übernahm nun die Gewalt, pflanzte die weiße Fahne auf und verlangte zu kapituliren, unter der einzigen Bedingung, daß eine allgemeine Amnestie gewährt werde. La Marmora erklärte sich hierzu nicht für ermächtigt, bewilligte aber einen 48stündigen Waffenstillstand, während dessen sich eine Deputation nach Turin begeben und mit dem Beschluß der Regierung zurückkehren solle. Die Deputation, aus 5 Bürgern bestehend, langte am 7. Morgens in Turin an. Man glaubt, daß ihr eine vollständige Amnestie bewilligt werden wird. Die Zahl der Opfer auf beiden Seiten soll nicht unbedeutend sein. Sollte die Amnestie nicht bewilligt werden, so wird sich der Kampf erneuern, doch ohne große Aussicht auf Erfolg für die Insurgenten, da diese bereits die wichtigsten Positionen verloren haben.

Nach Briefen aus Paris waren dort Nachrichten aus Genua bis zum 7. April Abends, welche die vorstehenden theils bestätigen, theils ergänzen. Danach war die Stadt noch nicht in den Händen des Generals La Marmora. Die Bewohner hatten sich mit einer unglaublichen Erbitterung vertheidigt. Priester und Frauen waren mit Waffen zu den Barrikaden geeilt. Die Häuser waren mit Steinen angefüllt, die auf die Truppen geschleudert werden sollten. Die Bomben und Kanonenkugeln hatten viele Häuser zerstört; in den Hospitälern waren Kranke von den Geschossen verwundet und getödtet worden. Auch die in dem Hafen vor Anker liegenden Schiffe hatten mehr oder weniger zu leiden. Endlich gelang es dem Consular-Corps, einen 48stündigen Waffenstillstand unter folgenden Bedingungen bis zum 9. um 12 Uhr Mittags abzuschließen: 1) Der General La Marmora besetzt die Stadt und die Forts; 2) volle Amnestie wird bewilligt und das Eigenthum respektirt; 3) die Geißeln und Gefangenen werden ausgewechselt; 4) die Nationalgarde wird nach den gesetzlichen Bestimmungen reducirt. Alle gesetzlich nicht zu derselben gehörenden Personen werden sofort ihre Waffen abliefern.

Toskana. Nach einer langen und heftigen Verhandlung, in der sich aller Groll der Feinde Guerrazzi's entlud, hat die Assemblea am 3. April genehmigt, daß nach dem Vorschlag der Exek.-Kommiss. 1) jede Berathung über die Regierungsform und die Vereinigung mit Rom suspendirt werde, 2) die Versammlung sich bis zum 15. April vertage, die Abgeordneten jedoch in Florenz blieben, 3) das Haupt der Ex.-Kom. aber nicht ohne die Zustimmung der Versammlung bei Strafe des Hochverraths über die Schicksale Toskana's entscheiden sollte. Es solle, um für die Bedürfnisse des Staats sorgen und den Unabhängigkeitskrieg fortsetzen zu können, jedoch bis zur Höhe von 2 Mill. Lire Schatzscheine ausgeben dürfen. Dieser von Guerrazzi durchgesetzte Beschluß mehrte die Gerüchte, als solle der Großherzog wieder eingesetzt werden. Guerrazzi schien sich nur freie Hand haben machen zu wollen. Diesen Gerüchten zu begegnen, rückte er in die Zeitungen vom 6. eine Erklärung, worin er versichert, nicht an die Rückberufung des Hauses Lothringen zu denken, er werde dem Dekret vom 3., wonach er ohne die Zustimmung der Assemblea über die künftige Verfassung nicht entscheiden solle, treu gehorchen.

Turin, 7. April. Es fiel hier auf, daß Rom und Toscana für den Unabhängigkeitskrieg nichts geleistet. Die heutigen Blätter enthalten die vollständige Uebergabe Genuas noch nicht, sondern nur die, dieser vorangegangenen furchtbaren Kämpfe. Am 5. hatten die fremden Consuln einen Waffenstillstand auf drei Stunden von Lamarmora erbeten. Letzterer verlangte: Auslieferung der Forts, Waffen und Geißeln, und gestattete den Aufrührern 24 Stunden zur Auswanderung. Allein schon vor Ablauf der Frist wurde das Feuer von der Stadt aus gegen Lamarmora's Truppen eröffnet. Die „Concordia" meldet, daß am 8. ein neues Corps von 8000 Oesterreichern in Novara einrücken sollte, und es waren an die Stadtbehörde die deshalb nothwendigen Weisungen ertheilt. Man konnte sich dieser unerwartete Truppenvermehrung nicht erklären.

Turin, den 8. April. Nach den neuesten Nachrichten hatte sich La Marmora in Genua aller Forts bis auf zwei bemächtigt. (Die über Paris gelangte Nachricht von der am 6. erfolgten Einnahme war also jedenfalls voreilig.) Am 6. hatte der General eine neue Waffenruhe gestattet, da die Genuesen eine Deputation nach Turin schicken wollten. Diese ist denn auch bereits hier angelangt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 8. April. Se. Majestät der Kaiser hat, wie das heutige Journal de St. Petersbourg meldet, mittelst Tagesbefehls vom 6. d. dem Feldmarschall Radetzky den Titel eines Marschalls der Kaiserlichen Armeen Rußlands verliehen und ihn zugleich zum Chef des Husaren-Regiments Weiß-Rußlands ernannt, welches nun den Namen „Husaren-Regiment des Marschalls Grafen Radetzky" erhält.

Kammer-Verhandlungen.

28ste Sitzung der Zweiten Kammer vom 16. April.

Präsident: Grabow.

Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Strotha, Simons, v. Rabe, v. Schleinitz.

Geheime-Rath v. Schleinitz wird in der heutigen Sitzung als Assistent des Ministeriums erscheinen.

Der dringliche Antrag von Stein und Genossen wird verlesen und die Dringlichkeit ausreichend unterstützt: „Die Hohe Kammer wolle beschließen: daß die von dem Verwaltungs-Chef des Regierungs-Bezirkes Breslau am 22. März d. J. angeordnete Dienst-Enthebung der Breslauer Bürgerwehr durch die Gesetze nicht gerechtfertigt und daher das Ministerium zu veranlassen sei, die Suspensions-Ordre aufzuheben."

Der Antrag geht in die Justiz-Kommission.

Sodann folgt die Interpellation des Abgeordneten Pfeiffer an die Minister des Innern und des Krieges. Sie betrifft das Auswanderungsrecht und fragt die Minister, wie es mit diesem zu vereinbaren sei, daß ein Bauer, Namens Oberländer, unter dem Vorwande, daß er seine Militairpflicht noch nicht erfüllt habe, an der Auswanderung verhindert worden sei. Da der Minister erklärt, daß er die Interpellation sogleich beantworten werde, so erhält der Interpellant das Wort.

Minister des Innern: Ich muß zunächst um Entschuldigung bitten, wenn ich heut nicht ganz deutlich spreche; da ich mich unwohl befinde. — Allerdings greifen die Gesetze vom Jahre 1842 noch Platz; denn Artikel 10. der Verfassung kann unmöglich den Sinn haben, daß jeder Preuße unter allen Umständen und zu jeder Zeit auswandern könne. Sonst könnten ja Alle, welche sich im stehenden Heere befinden, plötzlich auswandern. Es sind auch noch andere Fälle denkbar, wo die Auswanderung gewissen Beschränkungen unterliegen muß. Zum Militairdienst ist nur der Theil des Volks verpflichtet, welcher ein gewisses Alter erreicht hat und gewisse Eigenschaften besitzt. Diese Militairpflicht ist durch die Verfassung nicht aufgehoben worden, und es müssen diejenigen Bestimmungen, welche die Erfüllung dieser Pflicht sichern, aufrecht erhalten werden. Die Auswanderung wird dadurch nicht unmöglich gemacht, sondern nur beschränkt.

Minister des Kriegs: Der Interpellant hat geäußert: es seien nie Austretungen von Militairpflichtigen erfolgt. Dieser Behauptung muß ich aus eigener Erfahrung widersprechen. Es sind allerdings 1813 bis 15 Austretungen in bedeutender Menge erfolgt. Denn unter einer großen Menge Menschen giebt es stets auch Feiglinge. Im Jahre 1831 und 1840 sind ferner Austretungen nach Holland erfolgt. — Daß, wie der Interpellant behauptet, Landwehrmänner aus Furcht ausgetreten sein sollen, ist mir nicht bekannt. Ich halte es aber für meine Pflicht, mich meiner Kameraden anzunehmen und gegen eine Behauptung zu protestiren, welche der Ehre des gesammten Offizierkorps Eintrag thut. Sollten wirklich Landwehroffiziere ausgetreten sein, so gehören solche Individuen selbstredend nicht mehr dem Offizierstande an und es war daher nicht passend, eine solche Aeußerung zu thun, wie sie der Herr Interpellant gethan hat. (Lebhafter Beifall zur Rechten. Die Linke verlangt wegen der Worte „nicht passend" einen Ordnungsruf für den Kriegsminister.)

Hierauf trägt der Referent Scherer den Bericht des Central-Ausschusses über den Gesetz-Entwurf vor, die Verhütung eines, die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts betreffend.

Der Abgeordnete Temme stellt das Amendement: „Die Kammer wolle beschließen: das ganze Gesetz wird zurückgewiesen und dem Ministerium anheimgegeben, nach Maßgabe des Art. 27. linea 2. der Verfassung vom 5. Dezember 1849 ein Gesetz über Versammlungen unter freiem Himmel einzubringen."

Das Temmesche Amendement wird hinreichend unterstützt und die allgemeine Debatte eröffnet.

Bauer (Stolp) gegen den Entwurf: Wir sind an das zweite der berüchtigten Märzgesetze gelangt, welche beweisen, wie das Ministerium die Verfassung, durch welche die Grundrechte garantirt werden, interpretirt. Entweder will sich das Ministerium durch dieselben wegen seiner schwächlichen, nervösen Natur schützen, oder das Versammlungsrecht soll gänzlich unterdrückt werden. Beide Absichten werde ich nicht unterstützen. — Sowohl in dem Plakaten- als auch in dem gegenwärtigen Gesetze sind Verfassungsverletzungen enthalten, die man in einer anderen Kammer mit einer Anklage beantworten würde. Wenn man bewaffnete Horden benutzt — (Gelächter zur Rechten; Bauer: „ist alles schon dagewesen;" abermaliges Gelächter) — wenn man bewaffnete Horden benutzt, um die Versammlungen aufzulösen, so finde ich dies verfassungswidrig. Das Vereins- und Versammlungsrecht muß allerdings geregelt werden; aber nur durch ein Gesetz, welches die Freiheit der Staatsbürger anerkennt.

Graf Arnim: Das vorliegende Gesetz gehört zu denjenigen, von denen im Allemeinen behauptet worden, man müsse sich bei der Beurtheilung derselben entweder auf den Standpunkt des Rechts oder der Polizei stellen. Es giebt jedoch nach meiner Ansichtnoch einen dritten Standpunkt, welcher unsrer Versammlung geziemt. Es ist der Standpunkt der Politik, welcher auch das Recht nicht verletzt. — Die Verfassung ist allerdings die Grundlage, auf der aber Vieles erbaut werden muß und während des Ausbauens bedürfen wir schützender Gesetze. Manche Gesetze sind übrigens der Art, daß nach dem Ausbau, wenn der Strom wieder in sein friedliches, geregeltes Bett wird geleitet sein, manche Bestimmungen dieser Gesetze werden entbehrt werden können für die öffentliche Sicherheit.

Die Regierung will durch den Gesetz-Entwurf nur die Freiheit anbahnen. Würde nicht einer Regierung, welche die Freiheit unterdrükken will, jeder Exzeß, jede Uebertretung des Gesetzes gerade willkommen sein? Ein früherer Redner, welcher in einer anderen Debatte gesprochen, hat die Unterstützung der März-Gesetze dadurch zu erklären gesucht, daß er meinte: die Kamarilla, die Servilen, das Junkerthum interessirten sich für diese Gesetze. Eine Kamarilla wird er jedoch sicherlich nicht auf dieser (der rechten) Seite des Hauses finden. Wenn der Ausdruck „Junkerthum," welchen ich mir übrigens gern von ihm gefallen lassen will, sich auf einzelne Mitglieder dieser Seite beziehen soll, so will ich nur eine Parallele zwischen diesem Ausdrucke und der Bezeichnung „Steuerverweigerer" ziehen, welche einen Ordnungsruf zur Folge hatte. — Wo es sich darum handelt, der rohen Gewalt zu begegnen, wird es weder auf dieser noch auf jener Seite an Muth fehlen; es gilt aber, die Entscheidung des Schwertes zu vermeiden und friedliche Mittel zu erwählen. — Auch Nord-Amerika hat in der Zeit seiner Entwickelung sich des freien Vereinigungsrechts wissentlich entäußert im Interesse des Volkes. (Beifall.)

Wenn ich jetzt von dem Ministerium spreche, so denke ich nicht an Personen, sondern an die Regierung. Die Behauptung, daß die Minister im Amte nur um ihretwillen ihre Plätze nicht so leicht räumen, scheint auf der Ansicht zu beruhen, daß es auf jenen Plätzen sehr angenehm sei. Darüber habe ich jedoch von Personen, die dies kennen, andere Urtheile gehört. (Heiterkeit.) — Die vorliegenden Gesetze werden nicht sowohl die Regierung stützen, als vielmehr das Vertrauen zur Kammer; denn es gilt jetzt, Gesetz und Ordnung aufrecht zu erhalten. Will die Kammer nun „Nein" sagen, „das thun wir nicht?" Wer würde das, was dann kommt, zu verantworten haben? Hierauf wird Ihnen das Land die Antwort geben! (Lebhafter Beifall zur Rechten.)

Für den Entwurf sprechen noch Urlichs, Viebahn, Stiel und Graf Schwerin, gegen denselben Temme, Ziegler, Schneider (Köln), d'Ester und Schulze (Delitzsch). Der Schluß wird beantragt und angenommen.

Nachdem der Berichterstatter noch für den Entwurf des Centralausschusses gesprochen, wird bei namentlicher Abstimmung Temmesche das Amendement mit 187 gegen 141 Stimmen verworfen.

(Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.)

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich].

Wenn der Direktor Graffunder durch seine Antwort in No. 88. die ihm in No. 87. der Posener Zeitung zur Last gelegte Bevorzugung eines Beamten, gegen den andern, widerlegt zu haben glaubt, so ist er im Irrthum. Man sieht dem Aufsatze nicht allein die Leidenschaftlichkeit, von der ein Richter und Direktor frei seyn sollte, sondern auch den Zwang an, den sich der Verfasser gegeben hat, um nicht auf die Hauptsache einzugehen, sondern durch Nebenumstände die Verfasser des Inserats in Nr. 87. in den Augen des Publikums blos zu stellen.

Das Publikum hat schon gerichtet.

Posen, den 17. April 1849. Mehrere Bürger.

Anfrage.

In den hier eingegangenen stenographischen Berichten über die Kammerverhandlungen in Berlin ist der vollständige Inhalt der Lisiecki'schen Interpellation in Betreff der Verwendung hiesiger Landwehren im Dänischen Kriege zu lesen. Diese Interpellation beginnt mit dem Satze: „in Betracht, daß das Großherzogthum Posen nicht zum Deutschen Bunde gehört u. s. w." und ist unterschrieben von Lisiecki und Genossen, unter andern auch von „Naumann." Um Mißdeutungen zu begegnen, muß den Deutschen Wahlmännern zu Posen, welche Hrn. Naumann zu ihrem Deputirten gewählt haben, sehr daran gelegen sein, zu erfahren: ob er jene Interpellation wirklich unterschrieben habe oder ob sein Name nur durch einen Satzfehler an der bezeichneten Stelle abgedruckt worden sei.

Viele Wahlmänner.

Der hiesige Lehrer Herr Seifert hat sich veranlaßt gesehen, in einer der letzten Nummern dieser Zeitung das Gerücht zu widerlegen, welches mich zu einem Mitgliede der Liga polska machte; derselbe würde jedoch wohl gethan haben, wenn er seiner Erklärung als Motiv noch hinzugefügt hätte, daß lediglich er es gewesen, der auf Grund vager Vermuthungen dieses Gerücht in weitere Kreise eingeführt hat. Doch bin ich dem Herrn Seifert auch für diese seine unvollständige Erklärung Dank schuldig; er ist einem meiner lebhaftesten Wünsche entgegengekommen, dem nämlich, daß Jeder, sei er mir Freund oder Feind, mich nur für das halte, was ich wirklich bin.

Der innere Ausbau irgend einer bestimmten Nationalität ist so sehr Sache dieser selbst, daß sie in stolzem Selbstbewußtsein die fremde Hülfe entschieden von sich weisen, eifersüchtig aber von allen ihren eigenen Gliedern, nur das Eine fordern muß, mit allen Kräften nur ihr zu dienen, nur den innern Ausbau ihrer selbst zu fördern. In der einen Beziehung würde ich keinen Dank von Seiten der Polnischen, in der andern mit Recht den Vorwurf der Pflichtvergessenheit von Seiten meiner eigenen Nationalität verdient haben, wenn ich Mitglied der Liga polska, oder auch nur eines Polnischen Comités geworden wäre. Der eigenen, der Deutschen Nationalität ausschließlich alle meine Kräfte widmen, neben dieser jedoch die andere, die Polnische, als gleichberechtigt ehrlich und freudig anerkennen: dieß ist es, was ich als meine höchste Pflicht erachte.

Schroda, am 15. April 1849. Jäkel.

Berliner Börse.

Den 16. April 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	—	101⅜
Staats-Schuldscheine	3½	—	80
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	99½
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	98¼	97¾
Westpreussische Pfandbriefe	3½	—	85½
Grossh. Posener »	4	96⅝	96⅛
» »	3½	80⅝	80⅛
Ostpreussische »	3½	90⅜	89⅞
Pommersche »	3½	93½	93
Kur- u. Neumärk. »	3½	—	93¼
Schlesische »	3½	—	—
» v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	89¼	88¼
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12⅞	12⅝
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	76¼
» Prioritäts-	4	87	—
Berlin-Hamburger	4	—	51
» Prioritäts-	4½	—	90½
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	53⅝
» » Prior. A. B.	4	—	84
» » »	5	94	93¾
Berlin-Stettiner	4	—	86¾
Cöln-Mindener	3½	—	75¾
» Prioritäts-	4½	93	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	110¼
Niederschles.-Märkische	3½	—	72⅞
» Prioritäts-	4	86½	86½
» »	5	—	98¾
» » III. Serie	5	—	93¾
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	91¾
» » B.	3½	—	91¾
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	—	—
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	—	49
Stargard-Posener	3½	—	71¼

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.
